

Lebensmittelversorgung ist auch in Köln gesichert

NRW-Verbraucherschutzministerin Ursula Heinen-Esser hat die Konsumenten aufgefordert, in der Krise Hamsterkäufe zu unterlassen. „Wir haben keine Versorgungs-krise“, sagte sie am Mittwoch in Düsseldorf. Die Verbraucher sollten sich „solidarisch und besonnen“ beim Einkaufen verhalten, und das beginne im Supermarkt. „Die Versorgung in NRW ist zu jeder Stunde gesichert“. Wenn eine Ware nicht in den Regalen liege, habe das nur mit Hamsterkäufen zu tun.

„Irgendwann sollte der Bedarf an Toilettenpapier in jedem Haushalt gedeckt sein“, stimmt Kölns CDU-MdB Karsten Möring zu und bekräftigt, dass es in Köln keinerlei Grund gebe, übermäßig Lebensmittel zu horten. Denn zu viel gekaufte Lebensmittel wanderten vom Vorratsschrank leider oft direkt in die Tonne.“

Bundestag beschließt massive Hilfspakete wegen der Coronaepidemie

Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus hat die Menschen in Deutschland zur Solidarität in der Corona-Krise aufgerufen. In der Debatte des Bundestages am Mittwoch, die der Verabschiedung von massiven Hilfspaketen vorausging, sagte Brinkhaus: Die Bundesrepublik Deutschland stehe „vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung“ vor 71 Jahren. Niemand könne sich dieser Herausforderung entziehen. „Wir werden kämpfen“, versprach Brinkhaus.

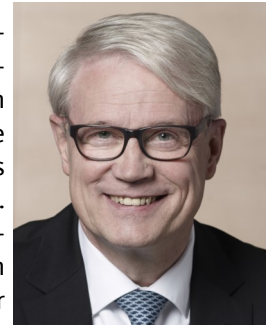


„Jetzt ist die Zeit des Handelns“, sagt Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus in der historischen Plenardebatte zur Corona-Krise (Foto: CDU/CSU, T.Koch)

Mit 156 Milliarden Euro zur Finanzierung von Hilfspaketen von historischem Ausmaß machte der Bundestag von der Sonderregelung für außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch und überschritt die im Grundgesetz verankerte Obergrenze der Schuldenaufnahme. So können 156 Milliarden Euro als Kredit aufgenommen werden. Mit dem Geld sollen Ärzten und Krankenhäusern, kleinen Unternehmen, Selbstständigen, Familien und Verbrauchern geholfen werden. Voraussetzung für alle Hilfen ist, dass die Notsituation durch die Coronaepidemie verursacht ist. Brinkhaus versprach, angesichts der Nöte werde der Staat sich nicht wegducken, sondern Entscheidungen treffen – trotz der Unsicherheit, wie sich die Epidemie weiter entwickle, „weil jetzt die Zeit des Handelns ist“. Niemand könne wissen, wie lange die Krise noch dauern werde, welche Opfer und Einschränkungen die Menschen noch ertragen müssten. Wichtig sei aber, zusammenzuhalten und gemeinsam zu kämpfen: „Wir müssen jetzt alle solidarisch sein, sonst wird diese Krise nicht überstanden werden.“ Er sei überzeugt, wenn alle gemeinsam kämpften, werde „unser Land nach Corona ein besseres sein“.

„Wir sind auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig.“, stimmt der Kölner CDU-MdB Karsten Möring zu und erinnert daran, dass Deutschland die milliardenschweren Hilfspakete nur leisten könne, weil es in der Vergangenheit solide gewirtschaftet hat. Gleichwohl seien die Mittel begrenzt, und materielle Nöte und Verluste könnten nur gemildert, nicht ausgeglichen werden. „Gerade erleben wir, wie die Menschen in Köln über sich hinauswachsen. Viele halten unser Leben unter erschwerten Bedingungen am Laufen. Viele helfen sich gegenseitig. Darauf können wir stolz sein“, so Möring.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die wahrscheinlich ungewöhnlichste Sitzung in der Geschichte des Bundestages liegt hinter uns. Die Abgeordneten saßen im Plenum weiter auseinander als

üblich, auf vielen Sitzen lagen Schilder mit der Aufschrift „Bitte freilassen“. In Krisen ist die Exekutive in Bund, Ländern und Kommunen besonders gefordert. Aber unsere parlamentarische Demokratie wird nicht außer Kraft gesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen hat der Bundestag Sonderregelungen beschlossen. Plenum und Ausschüsse sind bereits mit 25 Prozent anwesender Mitglieder beschlussfähig. In den Ausschüssen gibt es nun die Möglichkeit, auch über elektronische Kommunikationsmittel an den Beratungen teilzunehmen, auch für Abgeordnete in Quarantäne.

Bundestagpräsident Schäuble bedankte sich in dieser Woche ausdrücklich bei Ärzten, Pflegekräften, allen Mitarbeitern des Gesundheitswesens und den Sicherheitsbehörden, die täglich an die Grenze ihrer Belastbarkeit gehen, sowie allen, die tagtäglich trotz erhöhten Ansteckungsrisikos die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Daraufhin erhoben sich alle Abgeordneten zum Applaus. Diesen Dank möchte ich hier von ganzem Herzen an alle Kölnerinnen und Kölner weitergeben, die in diesen und anderen wichtigen Bereichen arbeiten!

Ich wünsche Ihnen für die nächsten Wochen alles Gute. Halten wir Abstand - und stehen doch als Stadtgesellschaft eng zusammen. Bleiben Sie behütet!

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Hinweis zu dieser Informationsseite: Ergänzend zu den Informationen im Sonder-BerlinBericht Nr. 50 vom 21. März werden auf dieser Seite weitere Hinweise und Aktualisierungen aufgelistet. Die [Links](#) funktionieren leider nur in der elektronischen Fassung. Die kann aber auf der Homepage karsten-moering.de eingesehen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Hilfen für Familien mit Kindern

Familien, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, wird der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 € pro Monat) deutlich erleichtert: Nur noch der Einkommensbescheid des letzten Monats ist nötig. Die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht. Ob ein Anspruch besteht, kann man bei der zuständigen Kindergeldstelle prüfen. ([Info](#))

Eltern, welche die Betreuung ihrer unter 12jährigen Kinder selbst übernehmen müssen, weil weder die Notbetreuung noch anderweitige zumutbare Betreuung über Verwandte oder Freunde möglich ist, werden für die Zeit außerhalb der normalen Schulferien mit 67 % des Verdienstaufschlags (maximal 2.016 Euro pro Monat) für bis zu sechs Wochen entschädigt. ([Info](#))

Arbeitet mindestens ein Elternteil an einem systemkritischen Arbeitsplatz, besteht ein Anspruch auf Notbetreuung der Kinder. Zuständig für die Umsetzung sind die kommunalen Jugendämter. In der Regel findet die Notbetreuung in der bisherigen Schule statt, auch während der Osterferien, jedoch nicht von Karfreitag bis Ostermontag.

Hilfen für Mieter und Verbraucher

Mieter, die aufgrund der Coronaepidemie in eine finanzielle Notsituation geraten und die Miete ab 1.4. nicht oder nicht vollständig zahlen können, dürfen vom Vermieter bis zum 30.6. nicht gekündigt werden. Der Sachverhalt muss vom Mieter glaubhaft gemacht werden. Die Zahlungsverpflichtung bleibt weiter bestehen, jedoch kann die Nachzahlung längstens bis zum 30.9.2022 gestreckt werden.

Bei Verbraucherdarlehen, die vor dem 15.3. abgeschlossen wurden, können Zahlungsverpflichtungen zwischen dem 1.4. und 30.6. um 3 Monate gestundet werden. Das gilt auch für Zahlungsverpflichtungen bei Strom, Gas und Telekommunikation, sofern die Verträge vor dem 8.3. abgeschlossen wurden. Hier wird ein Aufschub bis zum 30.6. gewährt. Hierzu muss man sich mit der Bank oder dem Versorger in Verbindung setzen.

Hinzuverdienst für Ruheständler und Kurzarbeiter

Unser Land ist sehr auf medizinisches Fachpersonal angewiesen. Gleiches gilt für die Landwirtschaft, für die Logistik und viele systemrelevante Tätigkeiten. Um in der Krise Menschen leichter für solche Tätigkeiten zu motivieren, wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze bei Rentnern für dieses Jahr von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Auch für Kurzarbeiter gibt es Hinzuverdienstmöglichkeiten bis zur Höhe des ursprünglichen Gehalts. Informationen gibt es beim [Arbeitsministerium](#).

Hilfen für Unternehmen

Der Bund stellt im Rahmen des [Wirtschaftsstabilisierungsfonds](#) (WSF) bis zu 600 Milliarden Euro Kredit- und Beteiligungsmittel zur Verfügung. Damit soll eine Stabilisierung von Unternehmen durch Überwindung von Liquiditätseingüssen und Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis erreicht werden. Diese Mittel werden über die [KfW](#) verwaltet und über die Hausbanken zu niedrigen Zinsen ausgereicht, je nach Kreditart und -größe zwischen 1,0 und 2,12 Prozent bei 80 - 90 Prozent Haftungsfreistellung der Hausbank.

Ergänzend zu den Hilfspaketen des Bundes hält NRW ein eigenes Programm im Gesamtvolumen von 25 Milliarden Euro bereit ([Info](#)). Hilfen der Stadt Köln erreichen Sie über die Seite der Kölner Wirtschaftsförderung ([hier](#)).

Sollte wegen der Coronaepidemie für konkrete Beschäftigte eine Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot durch das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt angeordnet worden sein, können Arbeitgeber für Arbeitnehmer oder Selbständige für sich eine Entschädigung des Verdienstaufschlags beantragen. Der wird für die ersten sechs Wochen in voller Höhe und anschließend in Höhe des Krankengeldes gezahlt. Zuständig in NRW sind die [Landschaftsverbände](#).

Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen

Für diesen Personenkreis stehen Soforthilfen von insgesamt 50 Milliarden Euro zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von bis zu 9.000 € (bis zu 5 (Vollzeit-) Beschäftigte oder bis zu 15.000 Euro (bis zu 10 Beschäftigt). NRW erweitert diese Förderung auf Betriebe bis zu 50 Mitarbeitern und einer Zahlung von 25.000 Euro. Ziel ist die Sicherung des Lebensunterhalts und die Deckung laufender Betriebskosten ([Antragstellung](#)).

Für Kleinunternehmen, die Strom, Gas, Telefon oder Internet nicht bezahlen können, wird bis zum 30.6.2020 Aufschub gewährt, falls die Mittel zur Fortsetzung des Erwerbsbetriebes nötig sind.

Beim der Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV) hilft ein erleichterter Zugang, der zunächst bis zum 30.6. befristet ist. Dabei bleibt Vermögen befristet unberücksichtigt. [Nähere Informationen](#)

Impressum:

Ausgabe Nr. 51 der 19. Wahlperiode

28. März 2020

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email:

karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karsten Möring MdB/Harald Häßler/

Dr. Jürgen Reuter

